

VDV

AUFBAU UND GRUNDSÄTZE

der

Estländischen Volksdeutschen Vereinigung

Materialien

für Schulung und Werbung

**Zusammengestellt vom Schulungsausschuss
unter Leitung von S. KLAU**

Tallinn, 1939

A 9504

SLC

30260

Spetslaalne fond

sf.

VDV

AUFBAU UND GRUNDSÄTZE

Inhalt:

1. Was ist und was will die VDV?
2. Die Verfassung der VDV
3. Die Leitlinien der VDV
4. Die Leitlinien der VDV

Materialien

für Schulung und Werbung

ENSV
Riiklik Avalik
Raamatukogu

SL 11 592

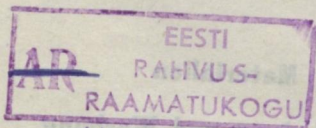
KESEKRAAMATUKOGU
KESKRAAMATUKOGU

Zusammengestellt vom Schulungsausschuss
unter Leitung von S. KLAU

Tallinn, 1939

VDV

AUFBAU UND GRUNDSATZE



~~117594~~
450 372



... von Schulungsstellen
unter Leitung von S. K. A. B.

Tallinn, 1929

Was ist und was will die Volksdeutsche Vereinigung?

Die Volksdeutsche Vereinigung (VDV) ist eine festgefärbte Kameradschaft und Arbeitsgemeinschaft deutscher Männer und Frauen, die Träger der deutschen Erneuerungsbewegung innerhalb der ostländisch-deutschen Volksgruppe sein wollen, und entschlossen sind, die sich

Inhalt:

1. Was ist und was will die VDV?
 2. Die Verpflichtungsformeln der VDV
 3. Der organisatorische Aufbau der VDV
 4. Die Leitsätze der Volksdeutschen Bewegung
- Hieraus ergeben sich die drei entscheidenden Arbeitsaufgaben der VDV:
1. Fußend auf der geistigen Haltung der deutschen Erneuerungsbewegung, aber zugleich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Aufgaben unserer Heimat und der geschichtlich gewordenen Wesensart ihrer deutschen Menschen, eine grundlegende Er-

Was ist und was will die Volksdeutsche Vereinigung?

Die Volksdeutsche Vereinigung (VDV) ist eine festgefügte Kameradschaft und Arbeitsgemeinschaft deutscher Männer und Frauen, die Träger der deutschen Erneuerungsbewegung innerhalb der estländisch-deutschen Volksgruppe sein wollen, und entschlossen sind, die sich daraus ergebenden Folgerungen in die Tat umzusetzen.

Das Arbeitsziel der VDV ist es, durch Erweckung neuen Lebenswillens und durch die innere und äußere Erneuerung des estländischen Deutschtums die Lebensmöglichkeiten unserer Volksgruppe sicherzustellen, unter Wahrung ihrer doppelten Bindung an Volkstum und Heimat, und ihr dadurch den Weg zu einer gesunden Entwicklung und zu einem neuen Aufstieg freizulegen.

Hieraus ergeben sich die drei entscheidenden Arbeitsaufgaben der VDV:

1. Fußend auf der geistigen Haltung der deutschen Erneuerungsbewegung, aber zugleich unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und Aufgaben unserer Heimat und der geschichtlich gewordenen Wesensart ihrer deutschen Menschen, eine grundlegende Er-

neuerung unserer Volksgruppe herbeizuführen. Diese muß einerseits in der Erneuerung der geistigen Einstellung und Haltung des einzelnen bestehen, andererseits in der durchgreifenden Erneuerung unseres Gemeinschaftslebens, unserer völkischen Organisation, der Gestaltung und Methoden unserer völkischen Arbeit. Indem sie eine höchstmögliche Steigerung des sittlichen Wertes unserer Gesinnung und der Qualität unserer Leistung anstrebt, ist das Endziel dieser Erneuerung die Schaffung eines neuen, den Aufgaben der Zeit gewachsenen deutsch-baltischen Menschen.

2. Gestützt hierauf ist das gegenseitige Vertrauen und Verständnis unter den Volksgenossen herzustellen und die estländisch-deutsche Volksgemeinschaft zu schaffen. Unter dieser versteht die volksdeutsche Bewegung nicht nur eine bestimmte gefühlsmäßige Haltung und ein bestimmtes Verhalten der Volksgenossen zueinander, sondern eine straffe, sparsame und planmäßige Durchorganisation unseres ganzen Volkskörpers unter einer mit Autorität ausgestatteten und vom Vertrauen der Gesamtheit getragenen Führung. In der Volksgemeinschaft sollen alle Volksgenossen über alle Schranken der Geburt, des Standes, des Berufs und der Bildung hinweg zu einer kameradschaftlichen Gemeinschaft verbunden und ein jeder Volksgenosse an den Platz gestellt werden, auf dem er nach seiner Veranlagung das Beste für die Gesamtheit leisten kann.

Als den geeignetsten Rahmen für die estländisch-deutsche Volksgemeinschaft sieht die

VDV die Estländische Deutsche Kulturselbstverwaltung an, die dieser Aufgabe entsprechend auszubauen ist. Für sich selber nimmt die volksdeutsche Bewegung die Pflicht und Aufgabe in Anspruch, die treibende und dienende Kraft der völkischen Arbeit innerhalb der Volksgemeinschaft zu sein.

Auf diese Weise erstrebt die VDV die Sicherung der inneren Lebensfähigkeit unserer Volksgruppe auf lange Sicht.

3. Die Sicherstellung der äußeren Lebensmöglichkeiten unserer Volksgruppe auf dem Boden der Heimat, aber auch sittliche Erwägungen zwingender Art erfordern gleichzeitig eine eindeutige Normalisierung unseres Verhältnisses zu den beiden anderen bestimmenden Faktoren dieses Landes — dem estnischen Volk und dem estländischen Heimatstaat. Die VDV findet diese Lösung in einer bewußten innerlichen Bejahung des selbständigen Freistaats Estland und in dem Streben nach einer vernünftigen und gerechten Verständigung mit dem estnischen Volk.

Zur Mitarbeit an diesen Aufgaben ruft die VDV jeden Deutschen Estlands — ob Mann oder Frau — ohne Unterschied der Herkunft, des Standes, Berufs, Vermögens oder der Bildung auf, der ihre Einstellung und Haltung teilt und bereit ist, sich diszipliniert und kameradschaftlich in die gemeinsame Front zur Erreichung der gemeinsamen Ziele einzuordnen.

In ihrer inneren Ordnung geht die VDV von dem Grundsatz aus, daß alle ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre sonstige

Stellung Kameraden sind, die durch den Glauben an die gemeinsame Sache und durch gegenseitiges Vertrauen miteinander und mit der Führung der Bewegung verknüpft, sich ehrlich in den Dienst der Bewegung und der Volksgemeinschaft stellen. — Die Stellung und die Wirkungsmöglichkeiten eines jeden Kameraden innerhalb der Bewegung sind ausschließlich durch seinen Einsatz und Opferwillen, seine Leistung und seine Bewährung bestimmt.

Die Verpflichtungsformeln der VDV

Jeder der VDV Beitretende geht eine doppelte Verpflichtung ein:

1. Vor seiner Aufnahme durch Unterzeichnung der Beitrittserklärung:

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in die Estländische Volksdeutsche Vereinigung, deren Ziele und Grundsätze mir bekannt sind und von mir geteilt werden. Ich bin bereit, mich ihrer inneren Ordnung zu fügen.

2. Nach erfolgter Aufnahme durch folgendes mündliches Gelöbniß:

Als getreuer estländischer Staatsbürger verpflichte ich mich im Geiste des neuen deutschen Menschen meine Kräfte in den Dienst der Volksgemeinschaft und der Heimat zu stellen.

Der organisatorische Aufbau der Volksdeutschen Vereinigung

1. Die Aufnahme in die Kameradschaft. In die Kameradschaft der VDV (der volksdeutschen Bewegung) kann jeder deutsche Mann und jede deutsche Frau auf-

genommen werden, der estländischer Staatsbürger, unbescholten, über 18 Jahre alt ist, der die Grundsätze und die Haltung der volksdeutschen Bewegung kennt und teilt und bereit ist, sich zur disziplinierten Unterwerfung unter ihre innere Ordnung zu verpflichten. Dieses geschieht durch die eigenhändige Unterzeichnung der vorgeschriebenen Beitrittserklärung (siehe Seite 6).

Die Aufnahme erfolgt durch Beschluß der Landesleitung, die nicht verpflichtet ist, über die Gründe einer eventuellen Ablehnung Erklärungen abzugeben.

Nach erfolgter Aufnahme durch die Landesleitung wird der Aufgenommene durch Ablegung eines Gelöbnisses (siehe dasselbe Seite 6) vor versammelter Kameradschaft für die volksdeutsche Bewegung verpflichtet und gilt erst von diesem Augenblick an als vollberechtigter Kamerad der Bewegung. Den Zeitpunkt der Verpflichtung bestimmen für jeden Neuaufgenommenen die Landesleitung und die zuständige Kreisleitung; Einspruch gegen ihre Entscheidung ist nicht statthaft.

Nach seiner Aufnahme wird jeder Kamerad einer Gruppe (s. u.) zugeteilt und hat sich entsprechend den Weisungen des zuständigen Schulungsleiters den vorgeschriebenen Schulungen zu unterziehen. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist unbedingte Pflicht.

Die VDV steht auf dem Standpunkt, daß alle ihre Kameraden im Deutschen Nationalregister (Kataster der Deutschen Kulturselbstverwaltung) eingetragen sein müssen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

nach den speziellen Bestimmungen entweder

2. Die Gliederung der Kameradschaft.

Die Kameradschaft der VDV gliedert sich örtlich in Kreise und Ortsgruppen mit den Rechten eines Kreises. Die Kameradschaft eines Kreises kann weiter in nicht selbständige, sondern der Kreisleitung unterstellte Ortsgruppen untergliedert sein.

Dem Geschlecht nach ist die Kameradschaft eines jeden Kreises und einer jeden selbständigen Ortsgruppe (mit den Rechten eines Kreises) in einer Mannschaft und in einer Frauenschaft zusammengefaßt.

Mannschaft und Frauenschaft sind — jede für sich — in eine Reihe von Gruppen gegliedert, in denen der Schwerpunkt der inneren Arbeit der Kameradschaft liegt. Jeder Kamerad und jede Kameradin muß einer Gruppe angehören und an ihrer laufenden Arbeit regelmäßig teilnehmen.

Für besondere Arbeitszwecke der Bewegung werden die für die betreffenden Arbeitsaufgaben befähigten und interessierten Kameraden und Kameradinnen in besonderen Fachschaften zusammengefaßt, die verschiedene Bezeichnungen tragen (so in der Landeshauptstadt die Wirtschaftsfachschaft, die Fachschaft für Deutschtumsarbeit, der Werbetrupp, der Schulungsausschuß, der Ausschuß Leets usw., in der Universitätsstadt die Fachschaften für Kultur, Schule, Rechtsfragen, Wirtschaft, Berufsstände usw.). Die Teilnahme an der Arbeit der Fachschaften ist nicht für jeden Kameraden obligatorisch; der Beitritt ist je nach den speziellen Bestimmungen entweder

frei oder von der Berufung durch den Fachschaftsleiter abhängig.

Innerhalb der Kameradschaft größerer Kreise ist die erwachsene Jugend (von 18—30 Jahren) zu besonderen Jungkameradschaften zusammengefaßt. Weitere Sonderformationen sind die Zusammenschlüsse der Kameraden in einzelnen Betrieben, Vereinen usw.

3. Die Arbeitsorgane der VDV. An der Spitze einer jeden Formation der volksdeutschen Bewegung steht ein verantwortlicher Leiter, der die Arbeit leitet und berechtigt ist, von seinen Mitarbeitern Disziplin und Gefolgschaft zu fordern. So steht an der Spitze jeder Gruppe der Gruppenleiter (sowie in größeren Kreisen an der Spitze aller Gruppenleiter der männlichen Kameradschaft ein Obergruppenleiter oder Mannschaftsleiter, an der Spitze aller Frauengruppen die Frauenschaftsleiterin), an der Spitze einer Jungkameradschaft der Jugendleiter, an der Spitze einer Fachschaft ein Fachschaftsleiter usw. Die Leiter werden entweder von der nächstvorgeordneten Stelle berufen oder, wo Wahl vorgesehen ist, von dieser Stelle im Amt bestätigt.

Jeder Kreis wird von einer Kreisleitung mit einem Kreisleiter an der Spitze (bei selbständigen Ortsgruppen entsprechend Ortsgruppenleitung und -leiter), die gesamte VDV von der Landesleitung mit dem Landesleiter an der Spitze geleitet, neben dem als beratende Körperschaft der Vertrauensrat steht (neben der Kreisleitung entsprechend der örtliche Vertrauensausschuß).

Die Kreisleitung einschließlich des Kreisleiters (bezw. Ortsgruppenleitung und -leiter) wird von der Generalversammlung aller Kameraden des betr. Kreises gewählt, wobei jedoch diese Wahl an den Vorschlag der abtretenden Kreisleitung gebunden ist und der Bestätigung durch die Landesleitung bedarf. Die Generalversammlung wählt ferner nach einer im Zusammenhang mit der Gesamtzahl der Mitglieder der VDV gleitenden Skala eine Anzahl von Vertretern in den Vertrauensrat, sowie die örtliche Revisionskommission. Die am Ort gewählten Vertrauensräte bilden den örtlichen Vertrauensausschuß, der der Kreisleitung beratend zur Seite steht.

Die Vertrauensräte aller Kreise und selbständigen Ortsgruppen bilden zusammen den Vertrauensrat, der statutenmäßig die Generalversammlung der Gesamtvereinigung vertritt. Der Vertrauensrat wählt den Landesleiter und auf dessen Vorschlag die Landesleitung. Der Landesleiter ernennt zwei stellvertretende Landesleiter aus dem Bestande der Landesleitung (entsprechend ernennt auch der Kreisleiter einen oder zwei Stellvertreter aus dem Bestande der Kreisleitung).

Alle Wahlen gelten für ein Jahr.

Die Landesleitung (und in gleicher Weise auch die Kreisleitungen) verteilt die einzelnen Arbeitsressorts (z. B. Organisationsleitung, Schulungsleitung, Geschäftsführung, Finanzen, Werbung, Äußere Beziehungen, Nachrichtendienst, Jugend, Deutschtumsarbeit usw.) an ihre einzelnen Glieder oder erteilt

einem nicht zur Landesleitung (Kreisleitung) gehörenden Kameraden einen entsprechenden Arbeitsauftrag (Arbeitsbeauftragte).

Der Ressortleiter bearbeitet die Fragen seines Arbeitsgebiets selbständig und beruft sich seine Mitarbeiter nach eigener Wahl aus der Zahl der Kameraden. Er ist hierbei jedoch vor der Landesleitung (Kreisleitung) für sein Arbeitsgebiet voll verantwortlich, hat ihr die schwierigeren oder strittigen Fragen seines Ressorts zur Stellungnahme und Beschlußfassung vorzulegen, und ist verpflichtet, ihr in Zeiträumen von zwei Wochen Bericht über die laufende Arbeit seines Ressorts zu erstatten.

Bei der Landesleitung befinden sich die Ehrenräte der Bewegung, deren Aufgabe die Schlichtung von Streitigkeiten und die Untersuchung von Vergehen ist.

Jeder Amtswalter der VDV ist verpflichtet, für den Fall seiner Abwesenheit einen ständigen Stellvertreter zu ernennen.

Für die laufende technische Geschäftsführung besteht bei der Landesleitung die Geschäftsstelle der VDV. Desgleichen haben auch die Kreise ihre Geschäftsstellen.

Wo die Möglichkeit dazu besteht, unterhalten die örtlichen Formationen der VDV ein Gemeinschaftsheim, in dem die Zusammenkünfte der Kameradschaft stattfinden. Außer den Sitzungen der Arbeitsorgane der VDV und ihrer Untergliederungen gehören dazu in den einzelnen Kreisen (selbständigen Ortsgruppen) die regelmäßig stattfindenden Gruppenabende und die Allgemei-

nen Kameradschaftsabende, sowie die Schulungsabende. Zur Teilnahme an den Kameradschaftsabenden sind alle Kameraden des Kreises (der Ortsgruppe) verpflichtet, zur Teilnahme an den Gruppen- und Schulungsabenden alle diejenigen Kameraden, die der betr. Gruppe angehören bzw. sich der betr. Schulung zu unterziehen haben.

4. Die innere Struktur der VDV.

Der innere Aufbau der VDV beruht auf drei Grundsätzen:

- 1) Die Leitung der gesamten Arbeit und Politik der VDV ist in straffster Weise in den Händen der Führung konzentriert, ohne deren Wissen und Willen nichts geschehen kann, was „bewegungsamtlichen“ Charakter trägt. Alle Arbeitsposten innerhalb der Bewegung werden ausschließlich auf Berufung oder mit Bestätigung seitens der Landesleitung oder ihrer Beauftragten und Vertrauensleute besetzt. Wo Wahlen vorgesehen sind, erfolgen diese (einzig und allein die Wahl des Landesleiters durch den Vertrauensrat ausgenommen) stets nur auf Vorschlag, d. h. die Masse der Kameraden kann eine für ein Wahlamt vorgesehene Person zwar ablehnen, wenn sie ihr Vertrauen nicht in dem erforderlichen Maße besitzt, kann aber ihrerseits keine andere Person ohne Vorschlag der zuständigen leitenden Stelle von sich aus ins Amt wählen. Dadurch sollen

verfehlte Zufalls- und Überraschungswahlen ausgeschaltet und zugleich die reibungslose Zusammenarbeit aller Amtswalter der Bewegung sichergestellt werden. Kein Amtswalter der Bewegung kann im Amt bleiben, wenn er das Vertrauen der Leitung nicht mehr besitzt.

Eine „Übernahme“ der VDV, wie sie vielleicht manchen gegnerischen Kreisen vorschwebt, ist demnach praktisch ausgeschlossen.

- 2) Durch die Gliederung der Kameradschaft und die Organisation ihrer Arbeitsorgane ist die stete enge Bindung und Fühlung sowohl der Kameraden unter einander, wie zwischen Kameradschaft und Führung sichergestellt. Sie geben nicht nur der Leitung die Möglichkeit, ihre Weisungen und Losungen in kürzester Frist an einen jeden einzelnen Kameraden heranzutragen, sondern ermöglicht es auch der Kameradschaft, ihre Wünsche, Meinungen und Stellungnahmen aufs rascheste bis an die höchsten Spitzen der Leitung heranzubringen.
- 3) Der Zusammenhalt der Kameradschaft und der richtige Gebrauch der Machtfülle der Leitung beruhen auf dem kameradschaftlichen Vertrauen, der Verantwortung und dem unbedingten Vorrang des Interesses der Bewegung und der gesamten Volksgruppe vor allen persönlichen Interessen und

Wünschen. Die Betrauung mit einem Amt verleiht dem dazu berufenen Kameraden keine größere Rechte, sondern legt ihm nur erhöhte Pflichten und gesteigerte Verantwortung auf. Die Größe und der Umfang der vor der VDV liegenden Aufgaben macht es der Leitung nicht nur möglich, sondern unerlässlich notwendig, jeden Kameraden, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, zur praktischen Arbeit hinzuzuziehen und nach seinen Fähigkeiten einzusetzen. Umschau zu halten nach Kameraden, die für die aktive Bewegungsarbeit geeignet sind, ist darum eine der wichtigsten Aufgaben eines jeden Amtswalters der Bewegung.

5. Die Auslese.

Jede wirkliche Bewegung kann nur auf dem Grundsatz beruhen, daß die Tüchtigsten, Bewährten und Befähigten führen, die übrigen sich führen lassen. Wie jede Bewegung, steht darum auch die VDV auf dem Boden der Auslese. Abweichend von manchen anderen Gruppen nimmt sie diese jedoch nicht schon bei der Aufnahme vor, bei der die wirkliche Leistungsfähigkeit und der innere Wert des Aufzunehmenden meist noch unbekannt und schwer zu beurteilen sind, und man meist nur auf ein Lippenbekenntnis angewiesen ist. Die VDV gibt darum grundsätzlich und bewußt jedem unbescholtenen und auf dem Boden der Erneuerung stehenden Deut-

schen die Möglichkeit, sich in ihrer Arbeit durch die Tat zu bewähren.

Durch die Aufnahme in die Kameradschaft der volksdeutschen Bewegung erwirbt der Neuaufgenommene jedoch kein anderes Recht, als das Recht, an der Arbeit seiner Gruppe, den allgemeinen Kameradschaftsveranstaltungen und den allgemeinen Aktionen der Bewegung teilzunehmen und in diesem Rahmen zu zeigen, was er wert ist und was er leisten kann. In allem übrigen hängen die Stellung eines jeden Kameraden innerhalb der Kameradschaft und seine Wirkungsmöglichkeiten innerhalb der Bewegung einzig und allein von seinem Einsatz-, Arbeits- und Opferwillen, seiner Aktivität und seiner Leistung ab. In diesem Sinn trägt ein jeder Kamerad der volksdeutschen Bewegung „den Marschallstab im Tornister“.

6. Die Gruppenarbeit.

Die erste Stufe der Bewährung bildet für jeden Kameraden die Anteilnahme an dem Leben und der Arbeit der Gruppe, der er zugewiesen ist.

Die Aufgabe der Gruppen ist:

1. Das Verbindungsglied zwischen der Leitung und dem einzelnen Kameraden zu bilden, durch welches die Weisungen, Informationen und Richtlinien der Leitung an den Einzelnen, die Meinungen, Wünsche und Vorschläge des Einzelnen an die Leitung gelangen.

2. Die Zellen zu bilden, in denen das Zusammenwachsen der einzelnen zu einer festen Kameradschaft erfolgt.
3. Die Grundzellen der Schulungsarbeit zu bilden.
4. Als die untersten disziplinierten Formationen das Rückgrat aller Aktionen der Bewegung darzustellen.
5. Die erste Auslese unter den Kameraden zu vollziehen.

Die erste und unerläßliche Pflicht eines jeden Kameraden ist darum die regelmäßige und eifrige Teilnahme an dem Leben, der Arbeit und den Versammlungen seiner Gruppe, vor allem aber die stete Aufrechterhaltung der Verbindung zu seinem Gruppenleiter.

7. Pflicht eines jeden Kameraden ist:

- 1) Sich stets zur Bewegung zu bekennen — auch durch ständiges Tragen ihres Abzeichens — und ihr unverbrüchliche Treue zu halten;
- 2) Kameradschaft den Mitkameraden und vertrauensvolle Disziplin der Führung gegenüber zu bewahren;
- 3) die Verbindung zur Bewegung stets und in allen Lebensumständen aufrechtzuerhalten;
- 4) regelmäßig und diszipliniert an der Bewegungsarbeit teilzunehmen, die ihm zur Pflicht gemacht wird;
- 5) für die VDV zu werben;
- 6) alle Informationen, die für die Bewegung von Bedeutung sein können, und alle Gedanken und Vor-

schläge, die seiner Meinung nach für die VDV von Wert sind, sofort persönlich oder durch seinen Gruppenleiter den dazu bestimmten Stellen der VDV mitzuteilen;

- 7) in seinem privaten Leben ein Vorbild der von der Bewegung geforderten und erstrebten Haltung zu geben.

Die Leitsätze der Volksdeutschen Bewegung

Es gehört zum Wesen der Erneuerung des deutschen Menschen in aller Welt, daß er selbst um die Ausprägung der Formen zu ringen hat, die in seinem Lebenskreise die übergreifende Idee verwirklichen, die allen gemeinsam ist. Insbesondere müssen alle volksdeutschen Gruppen die Erweckung zu neuem Leben, die ihnen vom großen Muttervolke her zuteil wurde, Gedanke und Tat werden lassen gemäß ihren Bindungen an ihren Heimatsstaat, gemäß ihrer Struktur und ihrer Geschichte. Von diesem Grundgedanken ausgehend, versuchen wir im folgenden einige der zum Neubau unserer Volksgruppe notwendigen Leitsätze zu formulieren. Unsere Arbeit wird sie berichtigen, denn sie sollen keine Dogmen sein, sondern Wegweiser, die erst dann endgültige Gestalt annehmen werden, wenn wir den Weg eine Strecke weiter gegangen sind.

Von deutscher Geisteshaltung und ihrer Erneuerung

1. Wir glauben, daß wir Deutsche in den baltischen Landen nicht bloß ein Stand oder

eine Oberschicht ohne lebendige Wurzeln im Lande sind, weder zufällig in dieses Land verschlagene Kolonisten oder Gäste, noch auch das Restdeutschtum dieser Lande, die letzten Trümmer einer sterbenden Vergangenheit, sondern ein deutscher Volksstamm auf dem Boden seiner angestammten Heimat. Wir sehen es als unsere Pflicht und als unser gutes Recht an, uns als solcher im Lande zu behaupten.

2. Die doppelte Bindung an Volkstum und Heimat bildet darum heute wie stets die Grundlage und Achse unseres Daseins. Wir sehen keinerlei Gegensatz zwischen ihnen. Vielmehr sind sie in gleicher Weise und gleichzeitig in und miteinander in uns wirksam. Wir wollen nicht nur gute Deutsche, sondern zugleich auch gute Balten und gute Estländer sein und bleiben.

3. Als volksgebundene Deutsche bekennen wir uns zum volksdeutschen Gedanken, d. h. zu der zutiefst empfundenen Überzeugung von der blut- und schicksalsbedingten Einheit allen Deutschtums in der Welt und der unbedingten Zusammengehörigkeit aller Teile des deutschen Gesamtvolks, wo sie auch siedeln mögen. Als ein untrennbarer Teil des deutschen Gesamtvolks sind auch wir uns dessen bewußt, daß unsere völkische Erhaltung nur dann denkbar ist, wenn die lebendige geistige und kulturelle Bindung zum deutschen Gesamtvolk uns als eine unbedingte Lebensnotwendigkeit gesichert ist, bei gleichzeitiger voller und aufrichtiger Achtung der politischen und staatlichen Pflichten, die uns die Zugehörigkeit zu

unserem estländischen Heimatstaat auferlegt. Wir sind endlich der Überzeugung, daß wir auch heute wieder wie vor Jahrhunderten die uns vom Schicksal im Dienst des deutschen Gesamtvolks auferlegte S e n d u n g zu erfüllen haben: als einer der am weitesten nach Osten vorgeschobenen Teile des deutschen Volkes tätig mitzuwirken an der Errichtung und Verteidigung des unsere Heimat und ihre Kulturgüter, damit aber auch die westliche germanisch-deutsche Kulturwelt schirmenden geistigen Schutzwalls gegen das Andringen des östlich-asiatischen Chaos der geistigen und sittlichen Zersetzung; und damit in diesem Raume Lebensbedingungen zu erhalten, die deutschem Wesen das Dasein hier erst möglich machen. Sich dieser Aufgabe entziehen zu wollen, gilt uns als Fahnenflucht.

4. Wir bekennen uns zur deutschen Erneuerungsbewegung und wollen in ihrem Geiste am Deutschtum im estländischen Heimatstaat arbeiten.

5. Als heimatgebundene Balten bekennen wir uns zum Heimatgedanken. Wir halten es für eine völkische Pflicht und Notwendigkeit, unsere innere Verbundenheit mit der Heimat lebendig zu erhalten. Wir sind uns dessen bewußt, daß unsere besondere baltische Wesensart, Denkweise und Lebensgestaltung uns als geschichtlich gewordenes Rüstzeug in besonderer Weise gerade zum Wirken und Kämpfen auf dem Boden dieser unserer angestammten Heimat befähigt und bestimmt. Wir wissen darum, daß wir dieses Land brauchen, als das unserer Wesensart angepaßte Arbeitsfeld und unseren natürlichen Wurzelboden, aus dem wir unsere Kraft ziehen und aus dem wir

uns nicht entwurzeln lassen dürfen und wollen. Wir wissen aber auch, daß dieses Land uns braucht, weil wir hier, und zwar hier allein, eine geschichtliche Berufung zu erfüllen haben: unter Einsatz all unserer Kräfte mitzuwirken und mitzukämpfen dafür, daß dieses unser Heimatland als östlichstes Bollwerk gegen den asiatischen Osten dem westlichen Kulturkreis und seiner, den Internationalismus in jeglicher Gestalt ablehnenden, auf den Werten des Volkstums und einer gesunden völkischen Gesinnung beruhenden, Denk- und Empfindungsart dauernd erhalten bleibt.

In das Gefühl dieser Heimatverbundenheit ist für uns in natürlicher Weise auch das estnische Volk als ein untrennbarer Bestandteil der Heimat, und der estländische Heimatstaat als die geschichtlich gegebene äußere Gestalt dieser Heimat miteingeschlossen.

Aus dieser inneren Einstellung heraus vertreten wir den Grundsatz, daß baltische Landespolitik nur im Lande, estländisch - baltische Volkspolitik nur auf baltischem Heimatboden und in baltischem Geist gemacht werden können.

6. Wir wollen deutsch sein und bleiben, weil wir das als die uns angestammte Wesensart und als einen hohen Wert erkennen, den nichts anderes uns ersetzen könnte. Wir wollen eine geschlossene deutsche Gemeinschaft im Lande erhalten, weil wir wissen, daß es ohne eine solche auf die Dauer weder Deutsche, noch ein Deutschtum hier im Lande geben kann.

7. Wir wissen, daß das estländische Deutschtum heute in seinem Dasein und Bestande aufs schwerste gefährdet ist, und daß ein Fortdauern dieses heutigen Zustandes unsere Lebensgrundlagen hier im Lande zu zerstören droht. Wir wissen auch, daß eine Abwehr dieser Gefährdungen nur durch den einmütigen und geschlossenen planmäßigen Einsatz all unserer Kräfte und Mittel möglich ist.

8. Wir erkennen den erhaltenden Wert der baltischen Tradition an, der wir es zu verdanken haben, daß wir unser wertvollstes Vätererbe — unser Volkstum — im Kampf von Jahrhunderten rein bewahren konnten. Die uns überkommene Richtlinie: das Wohl unserer Heimat und unseres Volkstums gehe persönlichen Interessen vor — soll eben mehr denn je bei uns Geltung haben. Darum hat ein jeder einzelne unter uns sich in den Dienst seines Volkes zu stellen. Trotz unserer Verarmung, trotz des aufs äußerste verschärften Kampfes um unser täglich Brot dürfen materielle Einstellungen und Gesichtspunkte bei uns nicht ausschlaggebend sein.

Wir wissen aber auch, daß es auf den Geist und nicht auf die uns überkommenen Formen der Tradition vor allem ankommt. Die Formen unseres Zusammenlebens haben sich ständig geändert und werden sich beständig ändern. Der neue Zeitabschnitt unserer Geschichte fordert über alle Formen hinweg einen so engen und festen Zusammenschluß unseres Volkstums, wie wir ihn bisher noch nicht gekannt haben. Der Geist aber, der

schon unsere Väter beseelt hat, alles dranzusetzen für unser Volkstum, bleibe uns und unsern Kindern ungeschmälert bewahrt.

9. Wir sind aber der Meinung, daß es heute weniger als je genügt, die uns von den Vätern überlieferten Werte der Vergangenheit bloß getreulich zu bewahren, sondern daß eine grundlegende Neuordnung der deutschen Dinge heute zu einer unentzerrinnbaren Notwendigkeit geworden ist, wenn unser Volkstum sich seine Lebensfähigkeit bewahren will. Es gilt daher neben der Erhaltung all jener Güter der Vergangenheit, die heute noch einen lebendigen und fortwirkenden Gegenwartswert besitzen, vor allem auch neu aufzubauen und entschlossen neue Lebensgestaltung und Arbeitsgrundlagen für unser Volkstum zu schaffen, die notwendig sind, um es in den von Grund auf veränderten Zeitverhältnissen lebensfähig und lebenskräftig zu erhalten.

Es heißt darum für uns heute nicht mehr bloß ausharren und beharren, sondern handeln und neue Werte schaffen, nicht bloß Enkel sein, sondern Ahnen werden!

10. Wir erstreben darum eine Erneuerung unseres Volkstums am Haupt und an den Gliedern. Eine solche Erneuerung kann nicht bewirkt werden durch die Schaffung irgend welcher neuer äußerer Lebensformen, Organisationen, Anstalten oder Unternehmungen, sondern nur, indem wir uns selber — ein jeder einzelne von uns — von Grund auf wandeln und damit eine neue baltisch-deutsche Menschenart ins Leben tritt. Die Erneuerung kann nur

erwachsen aus der lebendigen Erkenntnis der Not und des Wertes unseres Volkstums; sie wird — angefacht von einer Nötigung des Herzens und ausgehend von den Grundgedanken und der geistigen Haltung der deutschen Erneuerungsbewegung, zugleich aber auch von den realen Gegebenheiten unserer Heimat und unserer Staatlichkeit, der besonderen Wesensart und den besonderen Lebensnotwendigkeiten des estländischen Deutschtums — das ganze Wesen des Menschen und alle Seiten seines geistigen Daseins erfassen und von Grund auf umgestalten, und auf diese Weise die neue deutsch-baltische Menschenart sowie ein nach Form und Inhalt erneuertes deutsches Gemeinschaftsleben im Lande schaffen.

11. Wir sind des festen Glaubens, daß eine solche Erneuerung stets nur aus einem lebendigen inneren Antrieb und den Besonderheiten einer gegebenen Sachlage organisch hervorzunehmen kann. Jede wirklich lebendige und lebensschaffende Erneuerung muß selbständig erarbeitet und erkämpft, d. h. eine bodenständige Erneuerung sein, und wird nur dann Erfolg und Bestand haben, wenn sie diesen und keinen anderen Weg gegangen ist.

12. Als erstes Erfordernis einer solchen Erneuerung betrachten wir eine neue Geisteshaltung, die uns lehrt, indem sie das Gute der alten und das Notwendige der neuen Zeit verbindet, Begründer einer neuen deutschen Zukunft hier im Lande zu werden.

Als zweites Erfordernis betrachten wir eine neue Gestaltung unseres deutschen Gemeinschaftslebens, die unser Volkstum zu einer bewußten, in sich natürlich gegliederten Volksgemeinschaft unter den dazu berufenen Führern umgestaltet.

13. Wir glauben, daß die innere Erneuerung, in dem Maße, wie sie alle Seiten unseres geistigen Daseins ergreift, unvermeidlich auch zu einer neuen inneren Einstellung der Arbeit und dem Beruf, dem Erwerb und Besitz, dem Können und der Leistung und endlich auch unseren eigenen Volksgenossen gegenüber führen und damit die Voraussetzungen für die notwendige soziale Neuordnung und berufliche Umschichtung schaffen muß, die unseren einseitig entwickelten und sozial verkümmerten Volkskörper wieder zu einer gesunden und vollgegliederten Volksgruppe ausbaut, in der alle lebenswichtigen Berufsgruppen nebeneinander in angemessenem Gleichgewicht ihren Platz finden.

Die Geisteshaltung der volksdeutschen Bewegung

14. Wir bekennen uns zum nationalen Aktivismus, d. h. zu dem Grundsatz, daß der nationale Gedanke und das völkische Gesamtwohl stets den Ausgangspunkt für unser Denken, Wollen und Handeln bilden sollen, und zu der Forderung, daß was einmal als notwendig für unser Volkstum erkannt worden ist, mit

Entschlossenheit, wo nötig, selbst mit Härte durchgesetzt werden muß.

15. Wir bekennen uns zu einer Gesinnung des Kampfgeistes, der das Leben sich als ein unablässiger Kampf nicht nur um materielle Güter und egoistische Zwecke, sondern um höhere geistige Ziele und Werte darstellt, in deren Dienst wir verpflichtet sind und die allein das Leben erst lebenswert und sinnvoll machen.

16. Wir bekennen uns zu dem Gebot, das uns lehrt, Geist und Wollen stets jung zu erhalten, gleich als wären wir die ersten Deutschen in diesem Lande und hätten die Sendung empfangen, die Zukunft und Stellung des deutschen Volkstums hier von Grund auf neu zu bauen.

17. Wir erstreben die geistige Mobilmachung unseres gesamten Volkstums und halten es für unsere Pflicht, einen jeden Deutschen in diesem Lande aus seinem Schlaf aufzurütteln, und indem wir die wirklich entscheidenden Lebensfragen unseres Volkstums und unserer Heimat vor ihn hinstellen, ihn dazu zu führen, sich innerlich mit ihnen auseinanderzusetzen und bewußte Stellung zu ihnen zu nehmen.

Wir wollen den Dämmergeist der Kleinbürgerlichkeit, der unser Volkstum bedroht, unablässig bekämpfen, wo wir ihn antreffen, und es erreichen, daß die Dinge unseres Volkstums und unserer Heimat für einen jeden Deutschen im Lande wieder zu einer Herzenssache werden und daß jeder Volksgenosse sich nicht nur stets seiner nationalen Pflichten und Aufgaben bewußt ist, sondern

auch zu selbständigem Denken und einsatzbereitem Handeln im Geist der Gesamtheit fähig und willig wird.

18. Wir bekennen uns zu einer volkstümlichen und volksgebundenen Gesinnung, der das Volk nicht nur ein Gegenstand der Fürsorge und Pflege ist, sondern selber Träger der nationalen Gesinnung und Arbeit. Was für unser Volkstum und seine Zukunft geschehen muß, kann nie selbst durch die bestgemeinten Bemühungen einer einzelnen Volksschicht erreicht werden. Der Gedanke, die Neuordnung des Deutschtums allein durch die Eroberung, Beherrschung und Ausnutzung der führenden Spitzenstellungen zu bewirken, ist wegen der damit verbundenen Gefährdung unseres völkischen Zusammenhalts abzulehnen. Es müssen unbedingt daneben auch die aktiven Elemente der breiteren deutschen Kreise von der Notwendigkeit der Neugestaltung überzeugt und für sie innerlich gewonnen werden.

19. Wir wissen, daß bei der im Gang befindlichen Neuordnung des estländischen Staates unsere bisherige Abschließung, die unsere Einwirkungsmöglichkeiten auf das Schicksal des Staatsganzen zwar stark eingeschränkt, uns dafür aber einen eigenen, gesicherten Lebensbereich vorbehalten hat, nicht mehr wird aufrechterhalten werden können. Wir werden vielmehr gezwungen sein, uns auf allen Lebensgebieten so oder so in den staatlichen Gesamtrahmen einzuordnen und unsere Lebenserhaltung und -gestaltung in einem harten Konkurrenzkampf gegen unsere nicht-deutschen Heimatgenossen durch eigene Leistung zu erkämpfen und die Geltung, die wir bean-

sprechen, selber zu erringen. Wenn wir innerlich stark sind, kann uns diese Einordnung bisher unzugängliche Einwirkungs- und Einflußmöglichkeiten eröffnen; sie muß uns dagegen, wenn wir innerlich schwach sind, den schwersten Gefährdungen aussetzen.

20. Wir sind der Meinung, daß Wohleben und Luxus ein Volk nicht nur körperlich verweichlichen, sondern auch den Kampfgeist desselben erschaffen lassen. Auch der Geburtenrückgang geht mit ihnen Hand in Hand. In der Schlichtheit unserer Häuser und unserer Lebensführung haben wir eine der Vorbedingungen der körperlichen und geistigen Ertüchtigung unserer Jugend zu sehen. Je weniger Ballast wir unseren Kindern an Luxusansprüchen mit auf den Lebensweg geben, desto kräftiger und erfolgreicher wird ihr Durchsetzungswille sein.

Eine nicht minder schwere Belastung unseres Volkstums bildet auch das Leben über unsere Verhältnisse. Auch wenn wir aufs äußerste verarmt sind, wenn die Schulung und Ausbildung unserer Kinder an uns oft Forderungen stellen, denen wir mit unserem Einkommen nicht gewachsen sind, so bleibt es doch vielfach eine ungesunde und nicht entschuld bare Erscheinung unseres Volkslebens, daß viele von uns, nur um es anderen, Bessergestellten gleichtun zu können, für ihr Leben mehr ausgeben, als ihnen an Mitteln zur Verfügung steht. Hier müßte das gute Beispiel der Wohlhabenderen einsetzen, die den Zuschnitt ihrer Lebensführung auch aus diesem Gesichtspunkt heraus vereinfachen und den tatsäch-

lichen Verhältnissen des weniger wohlhabenden Durchschnitts anpassen sollten.

21. Die vornehmste Aufgabe der Volksgemeinschaft ist es, den Wert unserer Gesinnung und Leistung planmäßig so hoch wie irgend möglich zu steigern, und ihr Hochziel, das Deutschtum Estlands zu einer Aristokratie der Gesinnung und Leistung heranzubilden.

22. Als Deutschen erkennen wir einen jeden an, der deutschen oder artverwandten Blutes ist, der sich selber als Deutscher fühlt, sich offen als solcher bekennt und die deutsche Sprache als seine Mutter- oder Umgangssprache spricht. Wir verwerfen aufs entschiedenste jede Denkweise, die bereit ist, irgendeinen Teil unseres heutigen deutschen Menschenbestandes aufzugeben oder auf seine Deutscherhaltung zu verzichten.

Wir halten zugleich jedoch eine deutliche Abgrenzung unseres Volkstums durch die Forderung eines unzweideutigen nationalen Bekenntnisses für notwendig, um die National-Marodeure abzuwehren zu können, die sich zwischen zwei Völkern die Vorteile beider zu erschleichen suchen, ohne die Lasten und Pflichten auch nur eines von ihnen tragen zu wollen.

23. Alles, was heute deutsch im Lande ist, muß deutsch erhalten bleiben, und überall, wo nationale Gefährdungen vorliegen, muß eine planmäßige Abwehr einsetzen. Jeder ehrliche Deutsche ist für die deutsche Volksgemeinschaft Estlands unersetzlich, und jeder hat für die Gemein-

schaft nach Wesensart, Veranlagung und Fähigkeiten seine besondere Aufgabe zu erfüllen.

24. Jeder Deutsche ist uns ein Kamerad, weil wir uns der blut- und schicksalsmäßigen Verbundenheit aller Deutschen in der Welt und besonders in unserer estländischen Heimat lebendig bewußt sind.

25. Wir bekennen uns zu einer sozialen Gesinnung, d. h. zu dem Grundsatz, daß Gemeinnutz vor Eigennutz, die Gesamtheit vor dem Einzelnen, die Sache vor der Person, Pflicht vor Anspruch geht, und daß jeder sich freiwillig, ohne Vorbehalt und ohne Rücksicht auf seinen persönlichen Vorteil oder Nachteil in den Dienst der Gesamtheit zu stellen hat. Aber auch die Gesamtheit darf keines ihrer Glieder im Stich lassen, soll vielmehr einem jeden von ihnen Schutz und Fürsorge zuwenden und jedem das Seine gewährleisten.

26. Wir sind der Meinung, daß nationale Arbeit und soziale Stützung in erster Reihe dort einzusetzen haben, wo die Gefährdung wertvollen Volksgutes am schwersten ist.

27. Als staatsreue Bürger bejahen wir den Gedanken des selbständigen Freistaates Estland, dessen Dasein wir als berechtigt und sowohl im Interesse der Heimat, als auch des deutschen Gesamtvolkes erwünscht ansehen. Die Treue zum Staat erscheint uns als eine Selbstverständlichkeit. Wir verstehen sie nicht nur in dem negativen Sinn eines Unterlassens aller illegalen und pflichtwidrigen Handlungen, sondern vor allem in dem positiven Sinn einer inneren Bindung

an den Staat und der Anteilnahme an seinem Schicksale. Wir erwarten als Gegenwert vom estländischen Freistaat, daß er nicht nur einem jeden Deutschen die Erhaltung seines Volkstums ermöglicht und ihm die volle bürgerliche Gleichberechtigung gewährleistet, sondern daß er auch der geschlossenen deutschen Volksgemeinschaft die Erhaltung ihres Menschenbestandes und die freie Entwicklung unserer Volkskultur und völkischen Eigenart möglich macht. Wir halten es für die Pflicht des Deutschtums, durch tätige Anteilnahme an dem Aufbau und Ausbau des Heimatstaates unser Heimatrecht zu wahren. Wir behalten uns jedoch gerade aus diesem Grunde das Recht freier Kritik an den in diesem Staat jeweils bestehenden Zuständen und Einrichtungen vor, da wir uns mitverantwortlich für das Schicksal des Staates fühlen.

28. Wir erstreben die Herbeiführung einer gerechten Verständigung mit dem estnischen Volk, mit dem wir uns durch eine jahrhundertealte Schicksals- und Lebensgemeinschaft verbunden fühlen, und die Herstellung eines guten, freundnachbarlichen und kameradschaftlichen Verhältnisses zu ihm, das sich auf gegenseitige Achtung, gegenseitiges Vertrauen und gegenseitiges Verständnis gründet, und die wechselseitigen Beziehungen auf der Grundlage des Wohlwollens und des Anstandes aufbaut. Wir wollen uns in dem Streben nach diesem Endziel durch mögliche chauvinistische Fehlgriffe von dieser oder jener Seite in keiner Weise beirren lassen, sondern solche Fehlgriffe zurückweisen und unschädlich zu machen suchen.

Vom Aufbau der Gemeinschaft.

29. Wir bekennen uns zum Gemeinschaftsgedanken, und stehen auf dem Standpunkt, daß der Einzelne nur als Glied einer Gemeinschaft Bedeutung und Lebenswert hat. Wir lehnen den Individualismus — jene Lebensauffassung einer sterbenden Weltepoche, die im Einzelnen und seinem egoistischen „Glück“ den Endzweck und den einzigen Maßstab aller Dinge erblickt und das angebliche Recht des Einzelnen auf Lebensgenuß und ungehemmtes „Sich-Ausleben“ seiner Persönlichkeit vor allem in den Vordergrund stellt — ebenso entschieden ab, wie alle auf dem Boden dieser Lebensauffassung erwachsenen Geistesrichtungen, in denen wir die schlimmste Gefährdung unseres Volkstums erblicken.

Wir ziehen daraus den Schluß, daß die erste Pflicht eines jeden der Dienst an der Gemeinschaft ist, in die ihn Blut und Schicksal hineingestellt haben. Gerade darum sind wir aber auch der Meinung, daß ein jeder von uns, um diesen Dienst vollwertig und nach bestem Gewissen leisten zu können, die Pflicht hat, seine Fähigkeiten und die inneren Werte seiner Persönlichkeit voll zu entfalten, aus dem Gefühl der Verantwortung für das Ganze heraus.

30. Den Eckstein jedes gesunden Volkslebens und einer jeden völkischen Gemeinschaft bildet die Familie. Ihre Autorität, Gesunderhaltung und ihren Kinderreichtum zu sichern und zu fördern, ist eine der vornehmsten Aufgaben der völkischen Ge-

meinschaft. Auch die Stützung kinderreicher Familien und die Ermöglichung einer frühzeitigen Eheschließung betrachten wir als wichtige Aufgaben der Gesamtheit.

31. Wir wissen, daß das Baltentum seit Jahrhunderten bis in unsere Zeit hin in korporativen Gemeinschaften gelebt und gedacht hat. Die alten Formen der ständischen Gliederung haben sich überlebt und sind in Auflösung begriffen. Der Gedanke und das Erlebnis aber des Gebundenseins in völkischer Gemeinschaft darf nicht mit ihnen zu Grunde gehen, sondern muß vom Ideengut der Deutschen Erneuerung her mit neuer Kraft erfüllt werden. Der Zweckverband und die Interessengruppe sind nur technische Behelfe auf Einzelgebieten — sie dürfen niemals als Gemeinschaften angesprochen werden. Ihre Struktur widerspricht dem Sinn der Gemeinschaft, da sie nur auf eine Teilfunktion und nicht auf den ganzen Menschen zielt. Nur Bindungsformen, die den ganzen Menschen im Zentrum seines Seins und seiner Leistung anpacken, ihn zutiefst verpflichten und eben darum tragen, — können völkische Gemeinschaften sein. Gemeinschaften dieser Art sind: die Volksgemeinschaft und die Gemeinschaft der politischen Willensträger.

32. Als Gemeinschaft der politischen Willensbildung betrachten wir die V. D. V., deren vollständiger Zusammenschluß mit anderen auf dem Boden der deutschen Erneuerung stehenden Gruppen schnellstens durchgeführt werden muß, — zu einer Gemeinschaft aller aktiven politischen Willens-

träger unserer Volksgruppe. Die politische Gemeinschaft soll und muß den ganzen Menschen bei seiner Willensbereitschaft zu Dienst und Opfer und zu völkischer Aufbauarbeit erfassen; die Volksgemeinschaft muß jeden einzelnen bei der Wurzel seines Seins als deutschen Menschen erfassen.

33. Wir erstreben als eine unerläßliche Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volksgruppe Estlands die Schaffung einer estländisch-deutschen Volksgemeinschaft, nicht nur im Sinn einer bestimmten Gefühlseinstellung, Gesinnung und bewußten Haltung, sondern auch im Sinn einer straffen Organisation des gesamten Volkskörpers. Diese Organisation soll alle Deutschen des Landes erfassen und zum Dienst für die Gemeinschaft heranziehen, indem sie einen jeden an den Platz bringt, wo er nach seinen Fähigkeiten sein Bestes für die Gesamtheit leisten kann. Sie muß alle vorhandenen Kräfte und Mittel planmäßig auf die Zielsetzungen der Gesamtheit ausrichten. Der Volksgemeinschaft haben sich alle deutschen Teilgemeinschaften zu unterstellen.

34. Um die Volksgemeinschaft verwirklichen zu können, bedarf es einer grundlegenden Erneuerung nicht nur unserer Gesinnung und Haltung, sondern auch der Formen unseres Gemeinschaftslebens, der Organisation unseres Volkskörpers und des Aufbaus unserer völkischen Arbeit. Die Grundlage für diese Erneuerung gibt uns die deutsche Erneuerungsbewegung; ihre Methoden und Formen können jedoch nur durch die gewordene Wesensart, die gegebene Lage und die Lebens-

notwendigkeiten unserer Volksgruppe und ihre geschichtlichen Aufgaben auf dem Boden der Heimat bestimmt werden. Es kann daher nur eine bodenständige Erneuerung sein.

35. Als eine zweite nicht minder dringliche Forderung erscheint uns die Schaffung einer an der Spitze der Volksgemeinschaft stehenden handlungs- und entscheidungsfähigen Führung unserer gesamten Volksgruppe, die vom Vertrauen der Gesamtheit getragen und mit Autorität ausgerüstet, sich in ihren Entschlüssen und Handlungen einzig von den Erfordernissen der Gesamtheit leiten läßt.

36. Im Rahmen dieses Gesamtaufbaus der estländisch-deutschen Volksgemeinschaft werden alle gleich verpflichtet sein; die Rechte eines jeden werden nach dem Maße der Pflichten bemessen, die er sich auferlegt. Jedes Recht kann nur durch Leistung erworben werden.

37. Unter Kultur ist unserer Überzeugung nach nicht bloß eine Fassade vereinzelter persönlicher Spitzenleistungen zu verstehen, sondern vor allem eine wirkliche Volkskultur, die sich im täglichen Leben aller auswirkt. Wir wollen uns der Verpflichtung bewußt sein, die uns die Kulturleistung unseres Volks und unserer Vorväter auferlegt. Da uns die Erhaltung eines würdigen Kulturstandes auf lange Sicht nicht denkbar erscheint bei einer bloß aufnehmenden Einstellung, muß die schöpferische Selbstbetätigung unserer Volksgruppe ange-regt, gepflegt und gefördert werden.

38. Wir stehen bewußt auf dem Boden des Christentums. Es ist uns aber klar, daß die

innere Erneuerung unseres Volkstums nicht denkbar erscheint ohne eine gleichzeitige tiefgreifende Erneuerung auch des religiösen und kirchlichen Lebens. Wir erhoffen eine solche Erneuerung, halten uns jedoch in der Erkenntnis der ungeheuren Verantwortung und Tragweite dieser Dinge heute nicht für berufen, unsererseits in diesen Fragen zu entscheiden.

Vom Dienst an der Gemeinschaft.

39. Solange die Welt steht, hat es Führer und Geführte gegeben. Dem Honoratioren- und dem Parteibonzenium gegenüber bekennen wir uns zu dem Führergedanken.

Das Führeramts kann nicht ererbt, noch erkaufte oder ersessen, sondern nur durch eigene Leistung erworben und durch das freiwillig gewährte Vertrauen der Geführten übertragen werden. Führer ist nur, wem andere freiwillige Gefolgschaft leisten. Der Führer wird berufen durch die Schilderhebung der von ihm Geführten; er tritt mit diesem Augenblick mit Leib und Seele in Dienst und Pflicht der Gesamtheit. Er ist verantwortlich für das Schicksal der von ihm Geführten, von denen er das Seine nicht mehr trennen darf.

40. Der Führer, der sich ganz und ohne Vorbehalt, unter Verzicht auf persönliche Ziele und Zwecke, in Dienst und Pflicht der Gemeinschaft stellt, hat in den ihm von seinem Gewissen und den Lebenserfordernissen der Gemeinschaft gezogenen Grenzen Handlungsfreiheit. Ihm muß disziplinierte Gefolgschaft geleistet werden,

er hat aber auch die volle Verantwortung für die Gesamtheit zu tragen.

41. Alle Unterführer und Leiter von Teilgemeinschaften bedürfen des Vertrauens der vorgeordneten Führung und williger Gefolgschaft. Der Ausgleich möglicher Spannungen ist in diesem Gefüge lebendiger Disziplin im Gefühl unbedingter Schicksalsverbundenheit von Führung und Geführten gegeben.

42. Die Arbeit beratender Körperschaften halten wir dort für geboten, wo es gilt, allseitig zu prüfen, zu erwägen oder technische Ausarbeitungen vorzunehmen; überall dort dagegen, wo es gilt, Willensimpulse zu geben oder zu handeln, halten wir die verantwortliche Einzelpersonlichkeit für berufen zur Amtsführung.

43. Im Bewußtsein der Notwendigkeit der Schaffung der estl.-deutschen Volksgemeinschaft halten wir eine einheitliche Jugend-erziehung im Rahmen einer allgemeinen deutschen Jugendorganisation für unbedingt notwendig.

Beruhend auf der Familie als Keimzelle des Volkes, muß die Erziehung erfolgen im engen Kontakt mit dem Elternhause unter Wahrung der Autorität der Schule. Wir überlassen die religiöse Erziehung dem Elternhause, der Kirche und der Schule. Wir lehnen das Hereintragen kultischer Formen in die Gemeinschaft der Jugend ab. Die Erziehung hat zu erfolgen im Geiste der deutschen Erneuerung, wobei schon in der Jugend die Auslese und die Vorbereitung für die späteren Berufe statt-

finden muß. Im Bewußtsein, daß jeder im wesentlichen auf einem Einzelposten wird stehen müssen, muß die Jugend zu Charakterfestigkeit, Selbständigkeit und einer engen Bindung an die Heimat erzogen werden, wobei unsere baltische Aufgabe, gegeben von unseren Vätern, im Lichte der deutschen Erneuerungsbewegung gesehen werden muß.

44. Aller wahre Adel in der Welt ist aus dem Dienst erwachsen. Wir bekennen uns zum Dienstgedanken, d. h. zum Gedanken des unbedingt und vor allem anderen verbindlichen Dienstes an der Heimat, an der Volksgemeinschaft, den Volksgenossen und der engeren Gemeinschaft. Dieser Dienst ist immer ehrenvoll, in welcher Stellung oder Eigenschaft er auch geleistet werden möge.

Folglich müssen wir auch jedes erworbene Recht, jede Stellung, jeden Besitz als ein in erster Reihe nicht zum willkürlichen persönlichen Gebrauch, sondern zum Dienst an der Volksgemeinschaft und an der Heimat bestimmtes, uns nur zu treuen Händen anvertrautes Gut betrachten, dessen Verwendung zum gemeinen Nutzen Pflicht ist und gegen dessen Mißbrauch die Gemeinschaft einzuschreiten berechtigt ist. Diesen Grundsatz begreifen wir unter dem Namen des allgemeinen Treuhändertums. Insbesondere muß deutscher Volksbesitz der deutschen Volksgruppe erhalten bleiben.

45. Dienst ist Pflicht, und Pflichterfüllung schließt weder ein Verdienst noch ein Anrecht auf Lohn in sich. Wir verwerfen daher jeden

Anspruch auf eine besondere Vergütung für die Erfüllung völkischer Pflichten, auch in der Gestalt persönlicher Ehrungen.

Insbesondere hält die volksdeutsche Bewegung diesen Grundsatz für ihr eigenes Wirken für verbindlich. Wir wollen nichts uns selber, alles für unser Volk und unsere Heimat.

46. Wir sind der Meinung, daß die Erhaltung der Mannigfaltigkeit der Veranlagungen, der Arbeitsmethoden und der Lebensformen innerhalb unseres Volkstums eine Lebensnotwendigkeit für dieses ist, weil es anders nicht imstande wäre, die verschiedenartigen ihm gestellten Aufgaben mit Erfolg zu bewältigen. Daher lehnen wir eine mechanische Gleichmacherei innerhalb unserer Volksgruppe ab.

47. Keiner von uns darf — über Gegnerschaften und Meinungsverschiedenheiten — vergessen, daß er Deutscher ist. Die Herstellung der Einigkeit des estländischen Volkstums ist als unerläßliche Vorbedingung für die Verwirklichung der Volksgemeinschaft zu fordern.

In allen lebenswichtigen Fragen der Volksgruppe kann nur eine Meinung und ein Wille gelten; in allem, was darüber hinausgeht, soll ein jeder in der Lage sein, seine besonderen Standpunkte am rechten Ort und in rechter Weise zu vertreten.

48. Wir sind der festen Meinung, daß geistige Gegensätze nicht durch Kompromisse verkleistert, sondern ausgekämpft werden sollen. Die notwendigen geistigen Auseinandersetzungen sollen aber

stets nur in einer sachlichen, offenen und ritterlichen, von persönlicher Gehässigkeit freien Art und Weise ausgefochten werden, ausgehend von der Überzeugung, daß auch der Gegner — soweit das Gegenteil nicht bündig erwiesen ist — guten Glaubens und aus ehrlicher Überzeugung handelt. Wir sind der Meinung, daß das Abgehen von diesem Grundsatz eine der schlimmsten Ursachen der inneren Zersplitterung unserer Volksgruppe ist.

49. Die volksdeutsche Bewegung steht auf dem Gedanken der innerlich gebundenen Freiheit. Darunter verstehen wir einen Zustand der Gemeinschaft, bei dem der einzelne seinen Willen aus freien Stücken und voller Vertrauen dem Gesamtwillen einordnet und seinerseits von diesem geschützt und getragen wird.

Die vorstehenden Leitsätze sollen geistige Richtlinien sein für die durch Arbeit und Einsatz zu erringende Ausprägung der deutschen Erneuerung in unserer estländischen deutschen Volksgruppe. Sie geben die Umrisse an, in denen wir heute unser Marschziel erkennen, die dauernde Gestalt dieses Zieles werden wir aber nur bei unermüdlichem Einsatz und opferfreudiger Arbeit fortschreitend klarer erkennen können. Auch unsere Marschkolonnen werden sich dann getreu ihrer Eigenart und ihrem Schicksal einreihen dem großen Aufbruch aller Deutschen.



stets nur in einer sachlichen, offenen und ritterlichen, von persönlicher Ge-
hässigkeit freien Art und Weise ausgetoht
werden, ausgehend von der Überzeugung, daß
auch der Gegner — soweit das Gegenteil nicht
bündig erwiesen ist — guten Glaubens
und aus ehrlicher Überzeugung
handelt. Wir sind der Meinung, daß das
Abgehen von diesem Grundsatz eine der
schlimmsten Ursachen der inneren Zerplitte-
tung unserer Volksguppe ist.

49. Die volksdeutsche Bewegung steht auf
dem Gedanken der innerlich gebunde-
nen Freiheit. Darunter verstehen wir
einen Zustand der Gemeinschaft,
bei dem der einzelne seinen Willen aus freien
Stücken und voller Vertrauen dem Gesamtwillen
einordnet und sich selbst von diesem geschützt
und getragen wird.

Die bestehenden Leitsätze sollen gei-
stige Richtlinien sein für die durch
Arbeit und Einsatz zu erzielende Ausprä-
gung der deutschen Erneuerung
in unserer estländischen deut-
schen Volksguppe. Sie geben die Um-
risse an, in denen wir heute unser Marschziel
erkennen, die dauernde Gestalt dieses Zieles
werden wir aber nur bei unermüdlichem Ein-
satz und opferwilliger Arbeit fortschreitend
klar erkennen können. Auch unsere Marsch-
kolonne wird sich dann getreu ihrer Eigenart
und ihrem Schicksal einreihen dem großen
Aufbruch aller Deutschen.



-.05

450.372

EESTI RAHVUSRAAMATUKOGU



1 0100 00491927 6